

Beschluss des Landrats vom 13.02.2025

Nr. 978

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/641; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass es neben der von der GLP-Fraktion vorgeschlagenen Judith Frey keine weiteren Kandidaturen gebe und dass niemand gegen stille Wahl sei.

://: Judith Frey wird in stiller Wahl zur nebenamtlichen Richterin am Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2025 bis 31. März 2026 gewählt.
